Markus Porsche-Ludwig

\_

Eugen Ehrlich interkulturell gelesen

Interkulturelle Bibliothek

## INTERKULTURELLE BIBLIOTHEK

# Herausgegeben von

Hamid Reza Yousefi, Klaus Fischer, Ram Adhar Mall Hermann-Josef Scheidgen und Ina Braun

# **Band 127**

### Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Constantin von Barloewen
Prof. Dr. Richard Friedli
Prof. Dr. Raúl Fornet-Betancourt
Prof. Dr. Wolfgang Gantke
Prof. Dr. Lutz Geldsetzer
Prof. Dipl.-Ing. Peter Gerdsen
Prof. Dr. Katsutoshi Kawamura
Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz Kimmerle
Prof. Dr. Peter Kühn
Prof. Dr. María Xesús Vázquez Lobeiras
Prof. Dr. Rudolf Lüthe
Prof. Dr. Jürgen Mohn
Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Senghaas
Prof. Dr. Alexander Thomas

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Waldenfels

von Markus Porsche-Ludwig

> Traugott Bautz Nordhausen 2011

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in Der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Umschlagsentwurf von Susanne Nakaten und Ina Braun

Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2011
Alle Rechte vorbehalten
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig
und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany ISBN 978-3-88309-359-8 www.bautz.de www.bautz.de/interkulturell.shtml

# Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Einleitung	9
I. Systematische Werkentwicklung	23
1. 1. Politische Situation: Eine Übersicht	
1. 2. Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik	24
1. 3. Rechtspolitik	26
1. 4. Rechtsdogmatik und juristische Methodenlehre .	27
1. 5. Rechtstheorie und Rechtswissenschaft	28
II. Das >lebende Recht<	31
2. 1. Ehrlichs Rechtsauffassung	31
2. 2. Illustration anhand Ehrlichs     wissenschaftsdisziplinärer Einordnung	40
III. Die Debatte zwischen Eugen Ehrlich und Hans Kelsen um den Forschungsgegenstand der Rechtssoziologie	51
IV. Konfrontation Ehrlichs mit der konträren Auffassung Max Webers	61
4. 1. Max Weber	
4. 2. Vergleich der Positionen Ehrlichs und Webers	
V. Wirkkraft Ehrlichs	91
5. 1. Eugen Ehrlichs Seminar für ›lebendes Recht‹	100
5. 2. Interkulturelle Perspektiven	103
5. 3. Rechtspluralismus	103
5. 4. Innerstaatlicher Pluralismus des Rechts	104
5. 5. Transnationaler Pluralismus des Rechts	107

# $In halt s\"{u}ber sicht$

5. 6. Bewertung	126
VI. Lehren und Grenzen von Ehrlichs Werk	135
6. 1. Lehren	135
6. 2. Grenzen	139
6. 3. Weiterführender eigener Versuch	140
Der Autor und das Buch	145

#### Vorwort

Erstmals kam ich vor über 15 Jahren mit den Schriften Eugen Ehrlichs in Berührung. Seitdem haben mich die Fragestellungen Ehrlichs sowohl rechtswissenschaftlich im engeren Sinne wie politikwissenschaftlich nicht mehr losgelassen. Die Beschäftigung war letztlich mitverantwortlich für die thematischen Interessen meiner Habilitationsschrift<sup>1</sup>, in der ich eine Normentheorie entwickelt habe, die nicht unwesentlich von Ehrlichs Fragestellungen Anregungen erhielt. Diese dient auch dem internationalen Kontext (»Transnationalität«). Sie wird philosophisch grundiert, wobei das Philosophische nichtmetaphysisch verstanden wird, als Sein des Seienden, »Leben«, nicht als »Idee«, sondern im Sinne der Menschlichkeit des Menschen und der Natürlichkeit der Natur.<sup>2</sup> Ehrlich hat mich immer auch dazu motiviert, »inter-disziplinär« (ungleich trendhaft oder pathetisch verstanden) zu denken.

In Taiwan, wo ich nunmehr seit einigen Jahren öffentliches Recht und Politikwissenschaften (insbesondere Public Administration, Vergleichende und Internationale Politik) lehre, erhalte ich eindrucksvoll Anschauungsunterricht von Ehrlichs Programm, insbesondere im Arbeitsrecht, im All-

Vgl. Markus Porsche-Ludwig, Die Abgrenzung der sozialen Normen von den Rechtsnormen und ihre Relevanz für das Verhältnis von Recht(swissenschaft) und Politik(wissenschaft), Baden-Baden 2007.

Markus Porsche-Ludwig, Naturrecht und Menschenrechte. Die Legitimation des demokratischen Verfassungsstaates im Anschluss an Martin Heidegger, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 2010, S. 43-50; Markus Porsche-Ludwig, Demokratie als Lebensform. Zum politischen System Deutschlands, Berlin [u.a.] 2009.

tagsleben der Menschen, aber auch im Rahmen von (selfgovernment) Projektarbeiten mit den indigenen Minderheiten. Ich habe dabei nie verstanden, daß man zwecks nichtrechtlicher Konflikt- und Streitschlichtung nicht versucht, auf ihre Praktiken zurückzugreifen. Diese Fragen habe ich immer wieder in den verschiedensten Kontexten (Projekten, die vom National Science Council Taiwans unterstützt wurden, Konferenzen, Publikationen, internationalen Meetings, insbesondere mit kanadischen Kollegen) diskutiert. Die Beschäftigung mit Ehrlich hat mir stark den interkulturellen Blick geöffnet.

Dank an dieser Stelle an meine Kollegen an verschiedenen Universitäten in Taiwan, insbesondere meinem Institute of Public Administration an der National Dong Hwa Universität in Hualien, Osttaiwan, und stellvertretend den Freunden Prof. Dr. Chu Chin-peng, Prof. Dr. Chen Fanfan und Prof. Dr. Chen Yen-Liang von der National Taipei Universität, Department of Law. Auch Prof. Dr. John Parkins von der University of Alberta, Edmonton (Kanada), danke ich herzlich für die gemeinsam durchgeführten Projekte.

Markus Porsche-Ludwig Hualien, im Dezember 2010

Bereits in seinen ersten Schriften ging der Rechtssoziologe Eugen Ehrlich der Beobachtung nach, daß das Gesetzesrecht und die Regeln, nach denen die Menschen wirklich leben, vielfach nicht übereinstimmen. Da nach seiner Ansicht eine Rechtswissenschaft, die lediglich versucht, das Gesetzesrecht in ein begrifflich und logisch folgerichtiges gedankliches System zu bringen, das Wesen und die Wirklichkeit des Rechts nicht angemessen erfasst, will er das in der Gesellschaft tatsächlich praktizierte Recht erforschen. Er verwendet dafür den Begriff des »lebenden Rechts« als Gegensatz zum (gesetzlich) normierten Recht.

Dabei liegen die wissenschaftlich wie auch politisch wichtigen Themen auf der Hand: Wie rechtliche Vorschriften wirken, ob sie angewandt und befolgt werden, ob sie ihre Zwecke erfüllen, welche unerwünschten Nebenfolgen sie haben. All das sind nicht nur theoretische Fragen. Forschungen darüber, welches Rechtsbewusstsein die Menschen haben: wodurch dieses geprägt wird und wie es sich im Prozess der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung auswirkt, sind in der Demokratie von existentieller Bedeutung. Die Überzeugungskraft und der Erfolg staatlicher Konfliktregelung hängen davon ab, welche Arten von Konflikten und welche zu ihrer Lösung geeigneten Verfahren es gibt und ob die Menschen die dafür vorgesehenen Einrichtungen wahrnehmen können. Auch wie sich das Recht in einer globalen Welt ändert, wird uns noch Jahrzehnte beschäftigen. Unter diesen Aspekten wird das Werk Ehrlichs interkulturell gelesen.

#### Leben

Der Rechtswissenschaftler und Rechtssoziologe Eugen Ehrlich hieß bis zu seinem Konfessionswechsel Elias Ehrlich.3 Er wurde am 20. September 1862 in Czernowitz, Bukowina (heutige Ukraine), geboren und starb am 2. Mai 1922 in Wien. Er war jüdischer Herkunft und konvertierte zum Katholizismus. Ehrlich wuchs in seiner Geburtsstadt Czernowitz auf, einem armen, ethnisch vielfältigen Landstrich der damaligen Ostgrenze der österreichisch-ungarischen Monarchie. Sein Vater, Dr. jur. Simon Ehrlich, war Rechtsanwalt in Sambor (heute ukrainisch: Simbor, Nähe Lemberg). Eugen Ehrlich blieb unverheiratet. Er war vielsprachig, beherrschte - neben Deutsch - Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Dänisch, Norwegisch, Russisch, Serbisch, Kroatisch, Polnisch, Ungarisch und Rumänisch. Ehrlich war ein weltoffener Mann, der viele Länder bereiste: Frankreich, Italien, Griechenland, Dänemark und die Schweiz.

Nach dem Besuch des polnisch-sprachigen humanistischen Gymnasiums in Sambor (Galizien) studierte er Rechtswissenschaft in Czernowitz, an der polnisch-sprachigen Universität in Lemberg, dann, ab 1881, in Wien, wohin die Familie nach dem Tod des Vaters zog. In Wien wurde er auch zum Dr. jur. promoviert (1886) und für das Fach Römisches Recht habilitiert (1893) (Habilitationsschrift: »Die stillschweigende Willenserklärung«, Berlin 1893). Zu dieser Zeit wechselt er, aus wahrscheinlich karrierestrategischen Gründen, Konfession und Vornamen. In Ehrlichs Schriften lassen

Wir folgen hier im Wesentlichen den Forschungsergebnissen Manfred Rehbinders und Stefan Vogls. Vgl. Stefan Vogl, *Soziale Gesetzgebungspolitik*, freie Rechtsfindung und soziologische Rechtswissenschaft bei Eugen Ehrlich, Baden-Baden 2003, S. 73ff.

sich keine religiösen Neigungen nachweisen.4 Zunächst war er Privatdozent in Wien und bis 1896 selbständiger Advokat in Schwechat bei Wien, ab 1896 außerplanmäßiger Professor für Römisches Recht an der deutschsprachigen k.u.k. Franz-Josephs-Universität in Czernowitz. Es folgte dort die Berufung zum ordentlichen Professor (1900). 1906/1907 war er Rektor der Universität. In seiner Inaugurationsrede bezeichnete er das Gewohnheitsrecht als das Gebiet, dem er sein Leben gewidmet habe. In Czernowitz legte er in fast hektischer Produktivität den Grundstock für sein Lebenswerk. Hier entsteht insbesondere sein Hauptwerk »Grundlegung der Soziologie des Rechts« (1913). Ehrlich beobachtete, daß sich in der multiethnischen Bukowina nicht das in Wien verabschiedete und in der Bukowina geltende österreichische Recht gegen Gewohnheitsrecht der einzelnen Volksstämme durchsetzen konnte. Jeder der Stämme verfolgt in den Verhältnissen des alltäglichen Lebens eigene Regeln.

1914, zu Beginn des ersten Weltkrieges, musste Ehrlich aus Czernowitz fliehen, nachdem die Stadt von russischen Truppen eingenommen wurde. Zunächst lebte er in Wien. Neben der Vertiefung seiner Arbeiten zur Freirechtslehre begann zu dieser Zeit auch sein aktives Engagement in der

Ebenso: Manfred Rehbinder, *Die Politischen Schriften des Rechts-soziologen* Eugen Ehrlich auf dem Hintergrund seines bewegten Lebens, http://www.history cluj.ro/Istorie/ AnuarBaritHistorica2007/19.M.Rehbinder.pdf - S. 272. An anderer Stelle schreibt Ehrlich: »[...] Sie wissen, daß ein gutes Stück des Kampfes in Österreich dem Klerikalismus gilt. Nun bin ich - ich sage es jedermann, der es hören will - kein Klerikaler. Und doch, wie oft musste ich die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, was für eine Menge von Kräften in den ewigen Kämpfen des Klerikalismus vergeudet wird [...].« Vgl. Eugen Ehrlich, *Die Aufgaben der Sozialpolitik* im österreichischen Osten (Juden- und Bauernfrage) (1916), in: ders., Politische Schriften, hrsg. v. Manfred Rehbinder, Berlin 2007, S. 131ff. (163).

Friedensbewegung. So setzte er sich in einem Gutachten, das er als Mitglied der »Zentralorganisation für einen dauerhaften Frieden« anfertigte, für den Erhalt der Donaumonarchie ein. Das Außenministerium stufte die Zentralorganisation als »extrem pazifistisch« ein. Ehrlich reiste 1918 zu wissenschaftlichen Zwecken in die Schweiz, wo er das Ende des alten Österreichs erlebte. Ehrlich versuchte sich vergeblich in Bern zu habilitieren. Nur für ganz kurze Zeit, nämlich für einen Monat, war er dort als Rechtslehrer tätig. Er hatte auch Verbindungen zum Schweizer Studentenbund. Dessen Bemühungen, ihn als Rechts- oder Soziologielehrer in der Schweiz zu etablieren, kamen jedoch über einen Vortrag nicht hinaus. Seine Pläne, eine Anstellung in Bern zu finden, zerschlugen sich nach dem Krieg. 1920 reiste Ehrlich von Bern zu seinem Bruder nach Neapel und von dort über Wien zurück in seine Heimat Cernowitz. Bukowina fiel nach dem Weltkrieg an Rumänien, die deutschsprachige Franz-Joseph-Universität wurde in eine rumänischsprachige Ferdinand I.-Universität umgewandelt. Ende 1920 wollte Ehrlich seine Lehrtätigkeit dort wieder aufnehmen, nachdem er einige Monate zuvor einen Antrag auf Pensionierung stellte. Er stieß auf den Widerstand des Rektors, einem der treibenden Kräfte für den Anschluss der Bukowina an Rumänien. Formal wurde Ehrlich vorgeworfen, sich nicht fristgerecht zurückgemeldet zu haben.

Daher fuhr Ehrlich Ende 1920 nach Bukarest, um mit dem Unterrichtsministerium zu verhandeln. Dort gelang es ihm Monate später, nach einem Regierungswechsel, auf einen für ihn neubegründeten Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie ernannt zu werden. Hochrangige Persönlichkeiten hatten sich zuvor für ihn eingesetzt. Es waren bekannte Persönlichkeiten der rumänischen Intelligenz der Bukowina, die sich für Ehrlich und sein »lebendes Recht« stark machten. Grund war wohl, daß mit Ende des ersten Weltkrieges Rumänien sein Territorium und seine

Einwohnerzahl durch Annektierung der Bukowina, von Bessarabien und Teilen Siebenbürgens etwa verdoppelte. Die Bukowina war bis dato Geltungsbereich des österreichischen Rechts, Siebenbürgen des ungarischen Rechts, Bessarabien des russischen Rechts. Eine Integrierung schien nur durch langsame Harmonisierung möglich, als Folge einer Rechtsentwicklung qua Gesellschaft.<sup>5</sup> Die rumänische Studentenschaft verhinderte im Oktober 1921 eine Tätigkeit Ehrlichs trotz seiner Wiederernennung zum Professor, da er sich gegen die Rumänisierung der Bukowina wehrte. Ehrlich blieb daher Czernowitz fern. 1922 wohnte er, bis zu seinem gesundheitlichen Zusammenbruch, in Bukarest und arbeitete an vorwiegend politischen Veröffentlichungen in rumänischer Sprache. Er litt an einer Diabeteserkrankung, die damals mangels Insulin nicht behandelbar war, so daß er kurz darauf im Sanatorium der Wiener Kaufmannschaft im Alter von 59 Jahren verstarb.

Obwohl sein Spezialfach das Römische Recht war, umfasst Ehrlichs Blick die gesamte Jurisprudenz. Seine Darstellung hat nichts mit der trockenen Art, die juristischen Schriften eigen zu sein pflegt, gemein, sie stellt wohl in ihrer lebendigen, immer anregenden Art eine Ausnahme dar. Ehrlich war ein Kenner auch von fremdem, insbesondere englischem und slawischem Recht.

Ehrlich wurde von seinem gesellschaftlichen Umfeld als Rechtsgelehrter mit Leib und Seele bezeichnet. »Ein deutscher Professor. Ein Mann, der von seiner Ideenwelt ganz beherrscht wird. Sein Äußeres verrät in jeder Nuance seinen Beruf. Eine Gestalt, die beinahe schlank zu nennen wäre, mit einem proportional geschnittenen Kopfe, ein Häuflein von graumelierten Haaren, die sich stets bäumen, feinen weichen Gesichtszügen, einer scharfen Nase und zwei nach

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Rehbinder, Die Politischen Schriften des Rechtssoziologen, S. 276f.

allen Richtungen nervös zuckenden Augen. Er spricht ungemein rasch und hell und ist in steter Bewegung. Er ist sehr zerstreut. [...] Und seine Jünger erzählen von ihm die köstlichsten Episoden.«<sup>6</sup>

Ehrlich wird als sehr temperamentvoll geschildert. In einem Rückblick im Jahre 1918 bezeichnete er seine Czernowitzer Jahre als seine glücklichsten Jahre. Zur gleichen Zeit, bei anderer Gelegenheit, klagte er demgegenüber, daß ihm schon seit 20 Jahren das Leben schwer gemacht werde und ihm seine wissenschaftlich-literarische Arbeit rückblickend nichts eingebracht habe »außer Ärger und Verdruss«.<sup>7</sup>

Deutsches Reich

Böhmen

Galtzien - Lodomerien

Mähren

Ungarn

Tirol

SB Stelermark

Koratien

Kroatien

Rumänien

Bosnien

Herzegowina

Dalmuten

Dalmuten

Montenegro

Bulgarien

Herzogtum Bukowina

Bukowina: Czernowitz als geistige Lebensform

Herzogtum Bukowina - Lage in der Donaumonarchie

»Glauben Sie nicht, daß Czernowitz eine Stadt ist. Es ist eine Welt -, meint die Wiener Publizistin Nora Gray. Eine geisti-

14

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Julius Weber, Prof. Dr. Eugen Ehrlich, in: Czernowitzer Portraits, Czernowitz 1907, zit. nach *Vogl*, Soziale Gesetzgebungspolitik, S. 99.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vogl, ebd., S. 99 m. Nachw.

ge Welt, könnte man präzisieren, eine geistige Lebensform, um bei Thomas Manns Umschreibung seines Herkunftsortes Lübeck zu bleiben. Nein - mehrere geistige Welten, jede in sich einheitlich und abgerundet, da mehrere Ethnien und mehrere politische Regimes in Czernowitz zu Hause waren. Jede Welt als pars pro toto. Eine beliebige davon wäre schon imstande, die spirituellen Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung zu befriedigen. Wenn man sie aber dreimal, viermal, fünfmal multipliziert, wie steigt nun die geistige Potenz auf! Liegt denn nicht darin das rätselhafte, ja unfassbare Aufblühen der Czernowitzer Kultur verborgen? Wie viel Engel können sich auf einer Nadelspitze einrichten? - diskutierten einst durchaus ernst mittelalterliche Scholasten. Wie viel Kulturen konnte man in einem engen Stadtraum mit der Fläche von einigen Quadratkilometern und der Bevölkerung von etwas über 100.000 Einwohnern unterbringen, wie es die offiziellen Statistiken noch kurz vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges bezeugen?

Eine multikulturelle, polyethnische Stadt mit einem halben Dutzend Völkerschaften: Deutsche, Juden, Ukrainer, Rumänen, Polen, Ungarn, Armenier. *Viersprachenlieder erfüllten die Luft-*, erinnert sich Rose Ausländer. Czernowitz war schon immer polyglott. Die Zeitungen erschienen hier in sechs Sprachen (deutsch, ukrainisch, rumänisch, polnisch, jiddisch, hebräisch), in drei Schriften: mit lateinischen, kyrillischen und hebräischen Lettern. Es wimmelte von religiösen Bekenntnissen: griechisch-orientalisch, griechisch-katholisch (uniert), römisch-katholisch, armenisch-katholisch, evangelisch, mosaisch (orthodox und ultraorthodox). Mehrere Kirchen diverser christlicher Konfessionen, eine griechischorthodoxe Kathedrale, die erzbischöfliche Residenz, über 70 Synagogen und Betstuben. Der Geist braucht viel Raum.

Die Urgeschichte der Stadt seit ihrer Entstehung im Schoße des moldauischen Fürstentums – als eine unmerkliche Mautsiedlung auf dem Handelsweg von Lemberg nach

Konstantinopel - verliert sich im Dunkeln. Angeblich sollte Czernowitz, gleich Rom, eine Zwillings- und Rivalenstadt haben. Die hieß Cecina und lag auf dem steilen rechten Pruthufer, während Czernowitz selbst zuerst das Flachland am niederen linken Ufer bevorzugte. Infolge häufiger Überschwemmungen und fehlendem Schutz vor Feinden wurde es auf die Hügel am rechten Ufer verlegt. 1408 wird Czernowitz zum ersten Mal urkundlich erwähnt, in einem vom moldauischen Wojewoden Alexander dem Guten (1400-1432) und der Kaufmannschaft von Lemberg abgeschlossenen Handelsvertrag. Man liest darin wörtlich: ... und in Czernowitz ist die Mauth von einem deutschen Wagen Vier Groschen, und von einem armenischen Wagen ist die Mauth Sechs Groschen, und von Einem Ochsen je Ein Groschen, von Zehn Schweinen je Ein Groschen, von Zehn Schafen je Ein Groschen, und von jedem Pferde, wie von jeder Stutte je Zwei Groschen und bei der Überfuhr von jedem beladenen Wagen, so vom deutschen wie vom armenischen je Vier Groschen. Das ist Czernowitzer Zoll. Und in Czernowitz sollen die Wagen nicht geschüttelt [untersucht], sondern es soll dem Kaufmann geglaubt werden, wenn er bei Treuen versichert, keine verbotene Ware mit sich zu führen auf seinem Wagen ... Wurzelten vielleicht in diesem milden, vertrauensvollen Umgang mit den Kaufleuten die Anfänge der späteren Czernowitzer Toleranz?

Dies war aber nur eine embryonale Entwicklung, eine Vorgeschichte. Die eigentliche Geschichte beginnt erst nach 1774, als die Bukowina in den Wirren des russischtürkischen Krieges von den österreichischen Truppen des Generals Gabriel von Spleny besetzt und an das Habsburgische Österreich, zuerst als Teil Galiziens und ab 1849 als selbstständiges Herzogtum angegliedert wird. Dabei wurde Czernowitz zur Landeshauptstadt erhoben, und das bestimmte sein Schicksal bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, als die Bukowina an das Königreich Rumänien fiel, – ja sogar bis zur sowjetischen Okkupation 1940.

Es stellt außer Zweifel, daß Intensität und Reichtum der Czernowitzer Kultur in ihrer Mannigfaltigkeit liegen. Ein Schwarzwalddorf, ein podolisches Ghetto, eine Vorstadt von Graz, ein Stück tiefstes Russland und ein Stück modernstes Amerika, – so sah Czernowitz noch im 19. Jahrhundert der adoptierte Sohn der Bukowina, Karl Emil Franzos. Diese Kultur nährt sich aus steter Berührung und gegenseitiger Befruchtung der sie repräsentierenden Nationen. Bei solch einer Dichte konnten sie kaum isoliert bleiben, kulturelle Diffusionen waren unvermeidlich. Etwas aus dem Bereich der kommunizierenden Röhren, – nannte es Paul Celan.

Nationales Leben konzentrierte sich nach dem so genannten Bukowiner Ausgleich von 1910 - in dem alle ethnischen Gruppen rechtlich gleichgesetzt und in Kurien aufgeteilt wurden, wobei jede von ihnen ihre Abgeordneten in den Landtag schicken durfte -, in den um die Jahrhundertwende errichteten und seitdem lebhaft betriebenen Nationalhäusern, von denen es in Czernowitz fünf gab - nach der Zahl der wichtigsten Nationalitäten. Hier fanden feierliche Veranstaltungen statt - Versammlungen, Kongresse, Vorträge, Lesungen, Theateraufführungen, Musikabende, öffentliche Bälle, Ehrungen etc. - und wurden zahlreiche Vereine untergebracht. Vereine gab es in Czernowitz unzählige. Von der frühesten Lesegesellschaft Areopag, die bereits 1842 Moritz Saphir aus Wien anlässlich einer Vorlesung begrüßen durfte, über den Verein zur Förderung der Tonkunst in der Bukowina, die ukrainische Kulturgesellschaft Ruska besida, den rumänischen Leseverein Dacia, die zionistische Verbindung Hasmonäa, die polnische Lesehalle Czytelnia Polska und den Verein der christlichen Deutschen bis zu den nationalen Sportvereinen Turnvater Jahn, Makkabi, Dowbusch, Sokol und dem nach Prager Muster gearteten internationalen Männerbund Schlaraffia Pruthana. Allein die jüdische Gemeinde von Czernowitz verfügte unter den Habsburgern über 100 philanthropische, religiöse und kulturelle Vereinigungen, wes-

halb sie den Spitznamen *Gemeinde der Vereine* erhielt. Der Tätigkeitsdrang war enorm. Man war bestrebt, überall mitzumachen, manche brachten es zur gleichzeitigen Mitgliedschaft in einer beinahe unübersehbaren Zahl von Organisationen, wie zum Beispiel der Herausgeber des *Illustrierten Führers durch die Bukowina* von 1907, Hermann Mittelmann, der in nicht weniger als vierzehn Vereinen und Kommissionen tätig war.

Jede der ethnischen Gruppen verfügte über ein eigenes Theater, das von Laiendarstellern oder von Berufskünstlern getragen wurde. Das von den Wiener Architekten Helmer und Fellner errichtete deutsche Schiller-Theater brachte klassische und moderne Stücke in vorzüglichen Aufführungen. Zu Gastspielen kamen das Wiener Hofburg-Theater und die Max-Reinhardt-Bühne, die Wilnär Truppe oder das Moskauer Künstlertheater. Große Schauspieler erschütterten die Seelen: Max Pallenberg, Paul Wegener, Alexander Girardi, Paula Wessely, Hansi Niese, Paul Morgan, Alexander Moissi, Albert Bassermann, Ida Ehre. Nach der Romanisierung des deutschen Theaters im Jahre 1922 organisierte eine Gruppe von Amateuren die so genannten Czernowitzer Kammerspiele, die das moderne dramatische Repertoire auf andere Bühnen der Stadt und sogar zu häufigen Gastspielen in andere Städte brachte.

Man hat sich in dieser Stadt, die mittlerweile auf rumänisch Cernăuți hieß und einen starken Rumänisierungsdruck spürte, nie gelangweilt, da öffentliche und private Kommunikation und ständiger Dialog zu den selbstverständlichen, ja unentbehrlichen gesellschaftlichen Verkehrsformen gehörten. Man traf sich in den nach Wiener Art eingerichteten Kaffeehäusern Schwarzer Adler, Café Habsburg, Café l'Europe oder Kaiser-Café, wo Zeitungen aus aller Herren Ländern vorlagen. Man kam zu Hauskonzerten oder Dichterlesungen in privaten Salons zusammen, wie bei dem bekannten Nervenarzt Dr. Alfred Ramler oder bei der

Kunsthistorikerin Dr. Martha Kern. Czernowitz war von leidenschaftlichen Lesern bewohnt – man denke hier nur an das geradezu ehrfürchtige Zittern, mit dem jedes frische Heft der von Karl Kraus herausgegebenen Zeitschrift *Die Fackel* zur Hand genommen und dann verschlungen wurde. Außer herrlichen öffentlichen Bibliotheken wie der Landesoder Universitätsbibliothek, gab es eine Reihe prächtiger privater Büchersammlungen, wie zum Beispiel die von Dr. Horowitz, in der der junge Gymnasiast Paul Antschel (Celan) so gerne stöberte. Und welche Bücherschätze beherbergte die Bibliothek der Toynbeehalle! [...]«8

Eugen Ehrlichs wissenschaftliche Arbeit ist in besonderer Weise von seiner multikulturellen Umwelt, dem Land und den Menschen seiner Heimat, der Bukowina, beeinflusst.<sup>9</sup>

»Es leben im Herzogtum Bukowina gegenwärtig, zum Teile sogar noch immer ganz friedlich nebeneinander, neun Volksstämme¹¹: Armenier, Deutsche, Juden, Rumänen, Rus-

<sup>8</sup> Europa erlesen. Czernowitz, hrsg. von Peter Rychlo, Klagenfurt/Celovec 2004.

So auch Manfred Rehbinder, *Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät* der Franz-Josephs-Universität in Czernowitz. Ihr Beitrag zur Erforschung des Rechts in einer multikulturellen Gesellschaft, in: Gerhard Hohloch u.a. (Hg.), Festschrift für Hans Stoll zum 75. Geburtstag, Tübingen 2001, S. 327-344.

Nach Rehbinder, ebd., Fn. 77: »Die österreichische Volkszählung des Jahres 1910 unterschied 11 Volksgruppen mit 9 Konfessionen, und zwar 305.222 Ukrainer (d.h. Ruthenen und Huzulen), 273.216 Rumänen, 168.799 Deutsche (davon gegen 95.000 eigentlich mit jiddischer und 70.000 mit deutscher Sprache), 36.217 Polen, 10.389 Magyaren, 1.005 Tschechen und Slowaken, ferner Zigeuner, Armenier und Lipowaner genannte Großrussen. Der Religion nach waren 548.056 griechisch-orientalische Christen (davon 274.758 Ukrainer und 268.992 Rumänen), 102.925 mosaischen Glaubens, 95.135 römische Katholiken (davon 50.009 deutsche, 32.506 Polen, 9.956 Magyaren), 26.178 uniierte Katholiken (davon 21.508 Ukrainer, 1.824 Rumänen, 1.698 Polen),

sen (Lipowaner), Rutenen, Slowaken (die oft zu den Polen gezählt werden), Ungarn, Zigeuner. Ein Jurist der hergebrachten Richtung würde zweifellos behaupten, alle diese Völker hätten nur ein einziges, und zwar genau dasselbe, das in ganz Österreich geltende österreichische Recht. Und doch könnte ihn schon ein flüchtiger Blick davon überzeugen, daß jeder dieser Stämme in allen Rechtsverhältnissen des täglichen Lebens ganz andere Rechtsregeln beobachtet. Der uralte Grundsatz der Personalität im Rechte wirkt daher tatsächlich weiter fort, nur auf dem Papier längst durch den Grundsatz der Territorialität ersetzt.«11 »Es wäre wohl die höchste Zeit, daß die Anhänger der historischen Schule, die seit einem Jahrhundert schon die große Wahrheit im Munde führen, daß das Recht dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspringen müsse, endlich einmal damit ernst machen; daß sie endlich dieses Rechtsbewusstsein des Volkes studieren, von dem sie fortwährend behaupten, daß es die einzige richtige Quelle alles Rechtes sei.«12 »Ich habe mich (daher) entschlossen, das lebende Recht der neun Volksstämme der Bukowina in meinem Seminar für lebendes Recht zu erheben.«13

#### Werk

»Ich arbeite fast überall auf jungfräulichem Boden, musste mir oft genug selbst mit der Axt den Weg durch die Dickich-

<sup>20.517</sup> evangelische Christen (davon 19.475 Deutsche), 3.316 andere Bekenntnisse.«

Eugen Ehrlich, Das lebende Recht der Völker der Bukowina (1912), in: ders., Recht und Leben. Gesammelte Schriften zur Rechtstatsachenforschung und zur Freirechtslehre, ausgewählt und eingeleitet v. M. Rehbinder, Berlin 1967, S. 43-60 (59).

Eugen Ehrlich, Recht und Leben, hrsg. v. Manfred Rehbinder, Berlin 1967, S. 48, zit. nach Rehbinder, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, S. 341.

<sup>13</sup> Ehrlich, ebd., S. 43.

te bahnen, [...] um nur eine Übersicht über den Stoff zu gewinnen, musste ich fast alle europäischen Sprachen erlernen und weitere weite Reisen unternehmen. $^{14}$ 

Die Frage ist, warum Ehrlich gerade das »lebende Recht« zu seinem Hauptforschungsgegenstand macht. Wie kommt Ehrlich zu dieser Fragestellung? Dazu müssen die Stationen der Werkentwicklung zumindest *kursorisch* nachgezeichnet werden.<sup>15</sup>

Eugen Ehrlich, Gesetz und lebendes Recht. Vermischte kleinere Schriften, hrsg. v. M. Rehbinder, Berlin 1986, S. 192.

Nach Vogl, Soziale Gesetzgebungspolitik, S. 144ff., mit Nachweisen.